

Momorumandum of Understanding

Zwischen:

Institution/Firma: inmedio berlin GbR, institut für mediation. beratung. entwicklung; im Folgenden kurz inmedio; namentlich: Dirk Splinter

Adresse: Holbeinstraße 33, 12203 Berlin, 030 45490400, berlin@inmedio.de

und

Organisation: Culture for Peace UG (haftungsbeschränkt); im Folgenden kurz culture for peace; namentlich: Raphael Vergin

Adresse: Gneisenausstr. 5, 10961 Berlin, 030 - 26034219, raphael.vergin@culture4peace.org

wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Projekts „From shared truths to joint responsibility“ wie beim Institut für Auslandsbeziehungen (Ifa) / zivik beantragt vereinbart.

Zuwendungsempfänger und unterschriftsberechtigt gegenüber Ifa/zivik ist Dirk Splinter (im Sinne eines Konsortialführers), Ansprechpartner sind Raphael Vergin sowie Dirk Splinter.

1. Vorbemerkung

A. inmedio berlin - institut für mediation . beratung . entwicklung, betreibt seit 2011 sein Büro und Ausbildungszentrum als unabhängige Organisation innerhalb der inmedio-Gruppe. Das Kerngeschäft von inmedio berlin ist Mediation in Non-Profit-Organisationen und Unternehmen. Im Ausland liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Konfliktlösungsfähigkeit und der Konfliktberatung sowie der Mediation in staatlichen und nicht-staatlichen AkteurInnen in der Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Konfliktbearbeitung. Zentrale Grundlage dafür bildet die Fachkompetenz der geschäftsführenden Gesellschafter, die seit über 15 Jahren als MediatorIn, AusbilderIn und TrainerIn für Mediation und Konfliktmanagement tätig sind. Sie haben bereits zahlreiche Projekte in deutschsprachigen Ländern und im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, in Palästina, Israel, Sri Lanka, Nepal und Äthiopien entwickelt und umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist inmedio berlin bestrebt, anknüpfend an die langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit mit leistungsstarken Partner*innen, Organisationen und öffentlichen Institutionen, auch künftig die Kooperationsbeziehungen zu gleichgesinnten AkteurInnen zu vertiefen und zu erweitern, um Mediations- und Dialogprojekte weiter voranzubringen.

B. Culture for Peace gUG ist eine unparteiisch handelnde, nicht-profit-orientierte Organisation mit Sitz in Berlin, Deutschland. Seit 2009 ist die Unterstützung marginalisierter Gruppen weltweit durch die Förderung von Kunst und Kultur Teil unseres Mandats. Culture for Peace zielt auf eine Bewusstseinsveränderung von Individuen und Gruppen ab. Diese soll die Werte einer Anerkennungskultur den “Anderen” gegenüber und das Selbstbewusstsein des Individuums in einer auf Inklusion und Humanismus beruhenden Perspektive stärken. Aus Sicht und praktischer Erfahrung von Culture for Peace können veränderte Haltungsmuster konstruktiv auf gruppenübergreifende Beziehungsbildung und Dialog wirken – eine notwendige Bedingung für Versöhnungsprozesse und Heilung in Friedensprozessen sowie die Grundlage für gegenseitige Akzeptanz und respektvollen Umgang zwischen verschiedenen Gemeinden und sozialen Gruppen. Projekte bisher in Nepal und Berlin, Deutschland - gefördert u.a. von der EU sowie von Peace Support Network.

2. Kooperation

Mit diesem MoU erklären sich beide Partner bereit, des, im Rahmen des beim Institut für Auslandsbeziehungen / zivik beantragten Projekts „From shared truths to joint responsibility“, im Falle einer Zuschlagserteilung (sowie Projektverlängerung) zusammenzuarbeiten. Die Kooperation umfasst den Zeitraum ab dem 1.03.2015 bis zur Beendigung des Projekts (vorbehaltlich Ablehnung der Folgephase-Anträge), einschließlich der Abnahme der Berichte und der Abrechnung durch Ifa / zivik.

4. Arbeitsteilung

Aufgabe	Verantwortungsbereich culture for peace	Verantwortungsbereich inmedio berlin
Kontakt zum Auftraggeber	x	
Kontakt zur Partnerorganisation	x	x
Inhaltliche Vorbereitung der Workshops (Inhalt, Besuchstermine, Einladung Teilnehmerinnen und Referentinnen etc...)	x	X
Durchführung und Moderation der Workshops	X	X
Logistik der Workshops & Reiseorganisation	X	X
Laufende Buchhaltung und Budgetüberwachung	X (Federführend)	X
Vorbereitung der Endabrechnung	X (Federführend)	X
Controlling	X	X
Berichterstattung	X (Federführend)	X

Diese Auflistung ist nicht abschließend und kann im Laufe des Projekts bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Projektleitung erfolgt gemeinsam. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

5. Finanzielles/ Vergütung

Die gemeinsame Projektleitung erfolgt zu einer im Antrag ausgewiesenen Pauschale (zzgl. MwSt.). Die Honorare und weitere Kosten wie Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung während der Workshops und des Austauschprogramms werden wie im Antrag (Anhang Kostentabelle) ausgezahlt.

Im Innenverhältnis haften die beiden Partner und teilen sich das finanzielle Risiko zu gleichen Teilen. Dies bedeutet unter anderem, dass mögliche Rückzahlungen hälftig von beiden Partner übernommen werden, wenn keine eindeutige Pflichtverletzung von einer Seite vorliegt.

6. Steuern und Sozialabgaben

Die Partner sichern sich gegenseitig zu, für die ordnungsgemäße Versteuerung der Projektgelder und Honorare innerhalb der Partnerschaft und durch Vertragslegung und Rechnungslegung mit allen externen Projektpartner und gegenüber dem Finanzierenden (Ifa-zivik) Sorge zu tragen. Entsprechendes gilt für alle etwaig notwendigen Sozialabgaben.

7. Technische und fachlich qualitative Leistungsfähigkeit

Die Partner sind jeweils fachlich versiert ausgewiesen und haben derartige Projekte bereits zuvor erfolgreich im Sinne der fachlichen und technischen sowie finanziellen Vorgaben erfolgreich und ohne Beanstandung umgesetzt.

Die Partner verpflichten sich, die je einzelnen hohen Qualitätsstandards – darunter Wahrung der Vertraulichkeit in der Beratung/Mediation, des Datenschutzes und der Integrität – in der Zusammenarbeit jederzeit und gänzlich gemeinsam umzusetzen.

8. Verschwiegenheitspflicht

Die Partner verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß solange aufzubewahren, wie es die Abrechnungsmodalitäten des Auswärtigen Amtes bzw. des Bundesverwaltungsamt vorsehen und insbesondere dafür zu sorgen, dass unberechtigte Dritte nicht Einsicht nehmen können.

9. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen, Datenschutz

Die Partner sind befugt, ihnen wechselseitig anvertraute personenbezogene Daten und Unterlagen im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten, auszutauschen und so aufzubewahren, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Die Hinzuziehung Dritter ist nicht zulässig. Die Partner sind zur Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet.

9. Mitwirkungspflicht der Partner

Die Partner*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die gegenseitig vereinbarten Aufgaben und Verantwortungsbereiche nötigen Unterlagen rechtzeitig ausgetauscht und gegenseitig vorgelegt werden, und alle Informationen und Auskünfte rechtzeitig erteilt werden. Sie setzen sich gegenseitig und zeitnah über alle Vorgänge und Umstände in Kenntnis, die zur zeitlich pünktlichen Ausführung der Tätigkeiten notwendig sind und die Durchführung des Vorhabens betreffen oder beeinträchtigen können. Dies schließt die rechtzeitige und ausreichende Information und Einbeziehung der externen Partner zum Zweck der reibungslosen und erfolgreichen Zusammenarbeit, mit ein. Diesbezüglich ist Englisch die Arbeitssprache.

10. Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

11. Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zielsetzung am nächsten kommen.

12. Erfüllungsort

Die Erfüllungsorte sind Berlin und Kathmandu (Nepal) bzw. Nepal.

Berlin, 1.3.2015

Dirk Splinter

inmedio berlin GbR

Raphael Vergin

Culture for Peace UG (haftungsbeschränkt)